

Was darf Satire? Zwischen Freiheit und Geschmack

Ein Gedicht hält Deutschland in Atem. Jan Böhmermanns Schmähdgedicht auf Recep Tayyip Erdoğan ist keine gute Lyrik und stellt dennoch eine wichtige Frage: Was ist sie wert, die Freiheit von Kunst und Medien in Deutschland, ja in Europa überhaupt? Wir können uns anschliessen: Was ist mit der Schweiz? Wieviel Kunst- und Medienfreiheit verträgt unser Land – ist unser Land bereit, zu ertragen?

Die Vorgeschichte: Am 17. März verspottet die satirische Sendung «Extra3» des Norddeutschen Rundfunks mit einem Lied den türkischen Staatspräsidenten. Für westliche Verhältnisse ein relativ harmloser Song. Doch Erdoğan versteht keinen Spass, bestellt den deutschen Botschafter ein und verlangt die Löschung des Beitrags im Internet.

Am 31. März nimmt Jan Böhmermann das Thema in seiner satirischen Sendung «Neo Magazin Royale» bei ZDF auf. Böhmermann wundert sich, dass man in der Türkei jede noch so kleine Satire auf ihren Präsidenten mitbekommt und richtet sich dann direkt an den Staatspräsidenten: *Herr Erdoğan – das ist in Deutschland, in Europa gedeckt von der Kunstfreiheit, von der*

Pressefreiheit, von der Meinungsfreiheit... Dann erklärt er dem türkischen Staatspräsidenten, dass auch diese Freiheit Grenzen habe: *Herr Erdoğan, es gibt Fälle, wo man auch in Deutschland, in Mitteleuropa Sachen macht, die nicht erlaubt sind. Also: Es gibt Kunstfreiheit – Satire und Kunst und Spass – das ist erlaubt. Und es gibt das andere, wie heisst es? Sein Partner Kabelka ergänzt: Schmähkritik.*

Böhmermann und Kabelka erläutern, es sei auch in Deutschland nicht erlaubt, jemanden herabzuwürdigen, ihn zu beschimpfen und persönlich zu beleidigen. Darauf Böhmermann: *Das ist vielleicht ein bisschen kompliziert – vielleicht erklären wir es an einem praktischen Beispiel mal ganz kurz. Ich hab ein Gedicht, das heisst «Schmähkritik».* Und dann liest er es vor, sein Schmähdgedicht auf Erdoğan. Nach dem Gedicht fragt Böhmermann: *Was könnte da jetzt passieren?* Kabelka: *Unter Umständen nimmt man es aus der Mediathek!* Böhmermann: *Also, wenn die Türkei oder ihr Präsident da was dagegen hätte, müsste er sich erst mal «nen Anwalt suchen.*

Kurze Zeit später ist beides passiert:

Das ZDF hat das Video aus der Mediathek gelöscht und Erdoğan hat sich einen Anwalt genommen und Böhmermann verklagt und das gleich doppelt. Einmal als Privatmann und einmal als Staatspräsident unter Bezugnahme auf einen obskuren Artikel des deutschen Strafgesetzbuchs, der in Deutschland Majestätsbeleidigung unter Strafe stellt.

Wir Schweizer sind da ja nur Zaungäste. Oder? Bei uns wäre das alles nicht möglich, ist zu hören. In unserem Land sei die Freiheit noch etwas wert. Und zudem habe der Böhmermann ja eigentlich recht. Vielleicht könne das entwickelte Westeuropa dem osmanischen Patriarchen auf diesem Weg beibringen, was Medienfreiheit bedeutet. Journalisten einsperren, das gehe gar nicht.

Sicher: Die Schweiz hat weder einen Staatspräsidenten à la Erdoğan wie die Türkei, noch ein Gesetz gegen Majestätsbeleidigung wie Deutschland. Wir haben den Artikel 21 in der Bundesverfassung: *Die Freiheit der Kunst ist gewährleistet.* Alles paletti?

Schauen wir uns ganz kurz drei Fälle an.

Fall 1: *Die Entköpplung der Schweiz.* Aktionskünstler Philipp Ruch behauptet Mitte März 2016, SVP-Nationalrat und «Weltwoche»-Herausgeber Roger Köppel sei vom «Dämon» des Nazi-Hetzers Julius Streicher besessen. Diesen Dämon gelte es auszutreiben. Im Theater Neumarkt in Zürich inszeniert Ruch eine Verfluchung im Stil von Voodoo-Exorzismus. Die Folge: Viel Kopfschütteln, schlechte Kritiken und politische Vorstösse. Im Zürcher Gemeinderat fordern die Fraktionen von SVP, FDP und CVP in einer Motion, den Subventionsvertrag mit dem Theater Neumarkt rasch zu kündigen.

Fall 2: *Die Verhunzung des Abendmahls.* In der Satiresendung «Giacobbo / Müller» vom 14. Februar haben sich Viktor Giacobbo und Mike Müller über das christliche Abendmahl lustig gemacht. Dies führte zu 75 Eingaben bei der Ombudsstelle. *Mit ihrer despektierlichen und beleidigenden Darstellung machen sich Viktor Giacobbo und Mike Müller über die Riten des Abendmahls lächerlich und berühren damit in erheblicher Weise zentrale christliche Glaubensinhalte,* erklärte Ombudsmann Achille Casanova. Die beiden Satiriker hätten die Gefühle praktizierender Ka-

tholiken verletzt. Schauen Sie sich die Passage mal an. Sie finden Sie ab Minute 20 in der Sendung.

Fall 3: *Karikaturenstreit um Blocher*. 2006 wird Christoph Blocher, damals als Justizminister Mitglied des Bundesrats, in die Sendung «Infrarouge» des Westschweizer Fernsehens TSR eingeladen. Thema ist das Asyl- und Ausländergesetz. Bei der Sendung, die aufgezeichnet und einen Tag später gesendet wird, zeichnet Karikaturist Mix&Remix wie immer die Diskussionssteilnehmer. Nach der Sendung stört sich Blocher an den Karikaturen und verlangt, dass die Sendung nicht ausgestrahlt werde. Das Westschweizer Fernsehen hält sich nicht an die Aufforderung des Bundesrats und strahlt die Sendung aus. Blocher erwägt danach, Klage gegen die Sendung einzureichen, verzichtet später aber darauf.

Wie frei also ist die Satire in der Schweiz? Schauen Sie sich die einzelnen Fälle einmal genauer an. Ruchs Aktion ist sicher diskutabel, die Witze von Giacobbo/Müller und die Karikaturen von Mix&Remix sind jedoch an Harmlosigkeit kaum zu überbieten. Wenn in der Schweiz schon solche Petitionen zu Beschwerden führen, dann

ist nicht verwunderlich, dass Herr Erdogan gegen Deutschlands Medien ins Feld zieht.

Wer die Freiheit von Kunst und Medien ernst nimmt, darf sich über Satire aufregen, sie diskutieren, kritisieren und inhaltlich ablehnen. Es ist aber billig, die Freiheit der Satire in Frage zu stellen, wenn sich die Satire gegen einen selbst richtet. Es gilt auch hier Rosa Luxemburgs berühmtes Diktum: *Freiheit ist immer Freiheit der Andersdenkenden*. Freiheit funktioniert nicht, wenn sie nur in Anspruch genommen wird. Freiheit funktioniert nur, wenn sie vor allem gewährt wird.

Das gilt ganz besonders in Sachen Satire. Henning Venske schreibt in seinem Buch *Satire ist nur ein Affe im Hirn: Satire war immer eher subversiv – ein intellektuelles Vergnügen für eine oppositionelle Minderheit, Gehirnnahrung und ungehöriges Lachen im kleinen Kellertheater*. Satire kommt von unten und greift die da oben an, sei es nun Köppel, Blocher oder Erdogan. Oder von mir aus der Herrgott wie im Fall von Giacobbo/Müller. Satire muss also in Konflikt mit der Macht kommen und braucht deshalb den Schutz durch Paragraphen wie den Artikel 21 unse-

rer Bundesverfassung.

Dagegen gibt es üblicherweise drei Einwände. 1) Karikaturen und Witze sind oft ungerecht. 2) Die Aktion von Ruch im Neumarkt Theater war einfach schlecht. 3) Giacobbo/Müller haben die Gefühle von Christen verletzt.

Gehen wir die Einwände durch: 1) Satire kann, ja darf nicht gerecht sein. Wie Kurt Tucholsky schreibt: *Die Satire muss übertreiben und ist ihrem tiefsten Wesen nach ungerecht. Sie bläst die Wahrheit auf, damit sie deutlicher wird*. 2) Wenn die Freiheit der Kunst gewährleistet ist, wie es in der Verfassung steht, dann gilt das auch für schlechte Kunst. Man könnte sogar sagen: gerade für schlechte Kunst. 3) Natürlich verletzt Satire Gefühle. Satire rennt an gegen die Betonwände des Geistes und soll beißen im Gehirn. Sie muss geradezu Gefühle verletzen, ganz egal, ob es die Gefühle von Katholiken, Protestanten oder Muslime sind – oder die der Anhänger von Erdogan, Köppel oder Blocher.

Freiheit ist immer Freiheit der Andersdenkenden. Auch wenn es zwei alternde Komiker sind, die müde Witze über das Abendmahl machen. Auch

wenn es zwei junge Muslime sind, die der Lehrerin die Hand nicht reichen wollen. Wenn wir diese Freiheit beschränken, saufen Theater und Fernsehen in Comedy ab, wo man gefahrlos ablachen und sich auf die Oberschenkel klopfen kann, mutiert die Offenheit und Freiheit der Gesellschaft in Wohlstandigkeit und Angepasstheit.

Das ist das eigentliche Thema der Satire von Jan Böhmermann, nicht der türkische Staatspräsident Erdoğan: Wieviel Freiheit gewährt unsere Gesellschaft, wenn jemand anders denkt? Die Betonung liegt dabei auf *gewährt* und auf *anders*. Kurz: Es geht nicht um guten Geschmack, sondern um die Freiheit. Auch davon.

Quellen:

Transkript der Böhmermann-Sendung <http://www.spiegel.de/kultur/tv/jan-boehmermann-das-sind-die-fakten-der-staatsaffaere-a-1086571.html>

Giacobbo/Müller

<http://www.srf.ch/sendungen/giacobbo-mueller/mit-hans-stoekli-und-dr-spitzbueb>